
Dienststelle Steuern

Buobenmatt 1, Postfach 3464
6002 Luzern
www.steuern.lu.ch

Luzern, 02. November 2017

Steuergesetzrevision 2019
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme eingereicht von:

Name: Zentralscheiz. Vereinigung dipl. Steuerexperten ZVDS
Adresse: Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern
Ansprechpartner für Rückfragen: Bruno Kaech, Präsident
Telefonnummer: 041 319 92 92
E-Mail-Adresse: bruno.kaech@gewerbe-treuhand.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **31. Januar 2018** per E-Mail an:
vernehmlassung.fd@lu.ch

Sämtliche Unterlagen zur Steuergesetzrevision 2019 inkl. Vernehmlassungsbotschaft finden Sie unter folgender Adresse:

www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen

1. Erhöhung der Dividendenbesteuerung

(vgl. Kap. 2; § 25b Abs. 1, § 27 Abs. 3 Entwurf)

Sind Sie mit der Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes für Erträge aus massgebenden Beteiligungen auf 70% einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen:

Da die SV 17-Vorlage bis zum Zeitpunkt, wo der Kanton Luzern die Erhöhung beschliessen muss, damit sie noch auf den 01.01.2019 eingeführt werden kann, noch nicht abschliessend bekannt ist, plädiert die ZVDS sowohl betreffend Höhe als auch betreffend Zeitpunkt für ein NEIN. Da Luzern seine Standortattraktivität bereits auf den 01.01.2018 mit der Erhöhung auf 60 % gegenüber den umliegenden Kantonen (alle weiterhin 50 %) verschlechtert hat, sollte mit einer Erhöhung auf 70 % mindestens so lange zugewartet werden, bis alle Kantone aufgrund der SV 17 dazu verpflichtet sind.

2. Abzug von Kinderbetreuungskosten

(s. Kap. 3; § 40 Abs. 1, § 42 Abs. 1, Abs. 2 Entwurf)

Sind Sie mit der Umgestaltung der Abzüge der Kinderbetreuungskosten (Abschaffung des Eigenbetreuungsabzugs von CHF 1'000 und Erhöhung des Fremdbetreuungsabzugs auf CHF 6'700) einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen:

Zu dieser parteipolitischen Frage möchten wir uns nicht äussern.

3. Inkrafttreten

Sind Sie mit dem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2019 einverstanden?

Ja Nein

Begründung/Erläuterungen:

siehe Ziffer 1

4. Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Mit der Anpassung im Bereich der Maklerprovisionen sind wir einverstanden.

Im Hinblick auf die bevorstehende Umsetzung der SV 17 sollte der Kanton Luzern möglichst zeitnah ankündigen, dass er gedenkt, die Kapitalsteuern zu senken. Aufgrund der Abschaffung der Statusgesellschaften wird die Kapitalsteuerbelastung bei Holdinggesellschaften und bei gemischten Gesellschaften von bisher 0,001 % auf 0,185 % steigen. Im Vergleich zum Kanton Nidwalden (0,01 %) und zum Kanton Uri (0,001 %) kann der Kanton Luzern danach im Steuerwettbewerb der ehemaligen Statusgesellschaften nicht mehr mithalten und es sind Wegzüge international tätiger Konzerngesellschaften zu befürchten.

